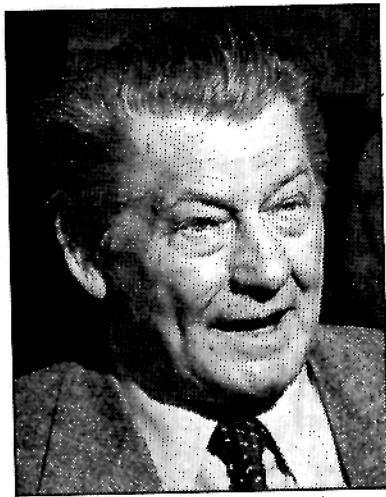


# Domain leokirch – und der Anwalt kam sofort

Von Hubertus Hartmann

Paderborn (WB). Er gilt zwar als der ungekrönte König der Film- und Fernsehbranche, inzwischen bläst dem Münchener Leo Kirch aber ein eiskalter Wind ins Gesicht. Der mit angeblich bis zu sechs Milliarden Euro (so das »Handelsblatt«)

verschuldete Konzern-Chef kämpft nicht nur gegen die Ebbe in der Unternehmenskasse, sondern auch gegen Internet-Piraten. Und dabei geriet sogar eine unschuldige Computer-Besitzerin aus Paderborn ins Visier des Medien-Moguls.



Mit seiner Klage gegen die vermeintliche Klagen-Diebin fiel Kirch allerdings auf die Nase. Marion K., 29-jährige Hausfrau und frisch gebackene PC-Nutzerin, staunte nicht schlecht, als sich bei ihr eine renommierte Anwaltskanzlei meldete und im Namen von Dr. Leo Kirch eine »strafbewährte Unterlassungserklärung« verlangte. Sie habe, so schrieben die Juristen, unberechtigt unter ihrem Namen die Domain »www.leokirch.de« registrieren lassen. Marion K. wurde aufgefordert, in eine »Umschreibung auf Herrn Dr. Leo Kirch einzuwilligen«, künftig keine Ansprüche mehr auf diese Internet-Adresse zu erheben und sich zu verpflichten, für den Fall der Zuwiderhandlung – Gebrauch des Namens »leokirch« – eine Vertragsstrafe von 25 000 Euro zu zahlen.

Marion K. wusste nicht, wie ihr geschah und lief tief erschrocken zu einem Anwalt. »Ich habe von

sowas doch überhaupt keine Ahnung«, beteuerte sie. Trotz dieses Einwands und der Versicherung, seine Mandantin habe noch nie eine Domain beantragt, konnte Rechtsanwalt Olaf Schmitz zunächst nicht verhindern, dass das Kammergericht Berlin gegen Marion K. eine einstweilige Verfügung erließ. Unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 250 000 Euro oder ersatzweise sechs Monaten Haft wurde ihr »untersagt, im geschäftlichen Verkehr die Bezeichnung 'leokirch' in dieser oder irgendeiner anderen Schreibweise zu führen...« (Az.: 8 O 599/00)

In einem umfangreichen Sachverständigengutachten hatte der Multimillionär nachgewiesen, dass vom Computer der Paderbornerin mehrere unzulässige Domain-Anträge gestellt worden waren.

Erst bei intensiven Recherchen im Umfeld der vermeintlichen »Web-Gaunerin« kam Schmitz dann aber dem wahren Täter auf die Spur. Ein Bekannter hatte Marion K. dem Computer eingerichtet und kannte daher auch ihre Passwörter. Damit hatte sich der Schlaumeier ins Internet eingeloggt und die Domain-Reservierungen vorgenommen. Erst mit dem schriftlichen Geständnis in der Hand konnte der Anwalt die Unschuld seiner Mandantin beweisen. Leo Kirch nahm die Klage zurück: Er war gegen die Falsche vorgegangen und muss nun auch noch die Kosten des einjährigen Rechtsstreits tragen.

»Diese Kosten werden Herrn Dr. Kirch nicht in den Ruin treiben«, resümiert Olaf Schmitz. »Meine Mandantin wäre möglicherweise aber unschuldig ins Gefängnis gewandert, wenn es uns nicht gelungen wäre, die Sache aufzuklären.«

Versteht keinen Spaß, wenn andere seinen Namen im Internet nutzen wollen: Filmhändler Leo Kirch ging gegen eine Paderbornerin mit der Domäne »leokirch« vor. Die Frau war aber selbst hereingelegt worden. Foto: dpa

## Domain-Regeln

Um das Freibeutertum im World Wide Web zu stoppen, gehen Gerichte gegen Internet-Piraten inzwischen ganz rigoros vor. Streitwerte um 50 000 Euro sind auf dem juristischen Schlachtfeld keine Seltenheit mehr. »Selbst eine einfache wettbewerbswidrige Abmahnung durch einen Anwalt kann schnell mit mehr als 500 Euro zu Buche schlagen«, schreibt der »Online-Ratgeber«. Der Internet-Knigge gibt Surfern für die Registrierung von Domains »sieben goldene Regeln« an die Hand:

- keine Marke, keine Namen von Unternehmen
- keine Namen von Prominenten
- keine Titel von Zeitschriften, Filmen, Software
- keine Städtenamen und Kfz-Kennzeichen
- keine Bezeichnungen von staatlichen Einrichtungen
- keine Tippfehler-Domains
- Handel nur mit »ungefährlichen« Domains.

Wer sich daran hält, vermeidet Ärger und unter Umständen teure Prozesse. hh